jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/4/27 10Os43/77, 12Os35/93 (12Os36/93)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1977

Norm

StGB §84 D

Rechtssatz

Die Beurteilung der (abstrakten) Lebensgefährlichkeit eines Mittels ist eine Rechtsfrage, wofür der Sachverständige aus (medizinischer Sicht) die Grundlagen liefern kann.

Entscheidungstexte

- 10 Os 43/77
  Entscheidungstext OGH 27.04.1977 10 Os 43/77
  Veröff: SSt 48/41
- 12 Os 35/93
  Entscheidungstext OGH 01.07.1993 12 Os 35/93
  Vgl auch; Beisatz: Ob mit der dem Wahrspruch festgestellten Art der Verwendung des Tatwerkzeuges in der Regel Lebensgefahr verbunden ist, ist keine (der Anfechtung allein nach § 345 Abs 1 Z 10 a StPO zugängliche) Tatfrage, sondern eine Rechtsfrage, deren Lösung durch die Geschwornen nur dann mit Erfolg aus § 345 Abs 1 Z 12 StPO angefochten werden kann, wenn sich ihre Unrichtigkeit aus dem Wahrspruch selbst ergibt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0092742

Dokumentnummer

JJR_19770427_OGH0002_0100OS00043_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at